

INFORMATIONSPFLICHTEN – Classic Cars Bedingungen 01/2008

1. VERSICHERER IHRES VERTRAGS

Hiscox Insurance Company Ltd., Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland,
Oberanger 28, 80331 München, Amtsgericht München HRB 132701

Hauptbevollmächtigter für die Bundesrepublik Deutschland:
Robert Dietrich

Hiscox AG: Vertragsvermittlung und –verwaltung im Auftrag und Vollmacht für Hiscox
Insurance Company Ltd. und für Lloyds Syndicat 33 Ltd., gesetzlich vertreten durch den
Vorstand:

Robert Dietrich (Vorsitzender) und Pierre-Olivier Desaulle Oberanger 28, 80331 München
Amtsgericht München HRB 120571

**Ladungsfähige Anschrift des Versicherers und Hauptbevollmächtigten
Oberanger 28, 80331 München**

Hauptgeschäftstätigkeit der Hiscox Insurance Company Ltd., Niederlassung für die
Bundesrepublik Deutschland: Die Versicherung von hochwertigen Gebäuden und ihres
Inhalts, von Kunst- und Wertgegenständen, die Vermögensschadenhaftpflicht- und D&O
Versicherung

Zuständige Versicherungsaufsichtsbehörde für die Hiscox Insurance Company Ltd.,
1 Great St Helen's, London, EC3A 6HX, United Kingdom, Company Reg no. – 70234:

FSA Financial Supervisory Authority
25 The North Colonnade, Canary Wharf, London, E14 5HS
Telefon: +44 20766 1000
Website: www.fsa.gov.uk; E-Mail: complaints@fsa.gov.uk

Zusätzliche Versicherungsaufsicht für das deutsche Geschäft der Hiscox Insurance Company
Ltd.:

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Telefon: +49 228 4108 1394
Telefax: +49 228 4108 1550
Website: www.bafin.de; E-Mail: poststelle@bafin.de;

Hiscox ist Mitglied des engl. Garantiefonds: Financial Services Compensation Scheme
Registered Office: 7th Floor, Lloyds Chambers, 1 Portsoken Street, London E1 8BN.
Registered in England and Wales. No. 3943048, www.fscs.org.uk

2. DIE WESENTLICHEN MERKMALE DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

a) Es handelt sich um eine Kaskoversicherung für Ihr historisches Fahrzeug.

Dem Vertrag liegen die Classic Cars Bedingungen 01/2008 zugrunde neben eventuell
weiteren besonderen Vereinbarungen und Klauseln, die in dem Vertrag unter der Überschrift
„Besondere Vereinbarungen und Klauseln“ aufgeführt sind.

Durch diesen Vertrag ist das versicherte Fahrzeug gegen Beschädigung, Zerstörung oder
Verlust als Folge aller Gefahren versichert (Allgefahren-Versicherung).

Insbesondere sind Schäden durch z.B. folgende Gefahren versichert:

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Hagel, Zusammenstoß mit Tieren;
- Diebstahl, Vandalismus;
- Zufallsbedingte Beschädigung.

b) Wir erbringen die Versicherungsleistung in EUR: Bei Totalschaden oder Verlust ersetzen wir den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs am Schadentag, bei Beschädigung ersetzen wir die erforderlichen Kosten zur Wiederherstellung des versicherten Fahrzeugs. Die Entschädigung ist in jedem Fall auf die Versicherungssumme begrenzt. Ferner tragen Sie den vereinbarten Selbstbehalt. Die Versicherungssumme ist im Angebot und dem Vertrag angegeben.

Weitere Informationen zur Ersatzpflicht ergeben sich aus dem Abschnitt Versicherungsschutz und den Ziffern III. "Risikoausschlüsse" sowie IV. „Leistungen des Versicherers“ der Classic Cars Bedingungen 01/2008.

3. GESAMTPREIS

Die Versicherungsprämie wird auf der Grundlage der uns überlassenen Risikoinformationen, insbesondere unter Berücksichtigung der Versicherungssumme (Fahrzeugwert), des Baujahres des Fahrzeuges sowie des vereinbarten Selbstbehaltes berechnet. Die Prämien werden im Angebot sowie im Versicherungsschein aufgeschlüsselt. Bei Risiken im Ausland fallen die ausländischen Versicherungssteuern sowie ggf. zusätzliche Gebühren an.

Beispiel zu den Grundlagen der Berechnung der Versicherungsprämie:

Versichertes Risiko:	Historisches Fahrzeug		
Versicherungssumme:	z.B. € 150.000,00		
Baujahr:	z.B. 1954		
Selbstbehalt:	€ 1.000,00 je Versicherungsfall		
Beitragsberechnung:			
Versicherungssumme	Baujahr	Faktor (%)	Prämie
€ 150.000,00	1954	0,67	€ 1.005,00
Gesamtbeitrag netto:	€ 1.005,00		

Zum Gesamtbeitrag netto kommt die jeweils gültige gesetzliche Versicherungssteuer hinzu.

Die Versicherungsprämien gelten jeweils für ein Jahr. Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

4. ZAHLUNG UND ZAHLUNGSWEISE

Die Prämie ist in der Regel an den in der Prämienrechnung ausgewiesenen Empfänger zu zahlen. Eventuell vereinbarte Teilzahlungen, Fristen und Fälligkeiten entnehmen Sie bitte der Rechnung. Mit Ihrer Zustimmung können wir die Versicherungsprämie auch direkt per Lastschriftverfahren einziehen.

5. GÜLTIGKEITSDAUER DES ANGEBOTS

Die Gültigkeitsdauer unseres Angebots beträgt zwei Monate ab Ausstellungsdatum.

6. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS / VERSICHERUNGSBEGINN

Wenn Sie unserem Angebot im Rahmen des so genannten Invitatio-Modells zustimmen möchten, dann können Sie dies durch Ihre Annahmeerklärung tun. Der Versicherungsvertrag

kommt dann mit Eingang Ihrer Annahmeerklärung bei uns oder bei dem von Ihnen bevollmächtigten Versicherungsvermittler zustande.

In der Regel liegt der Versicherungsbeginn des Vertrages frühestens an dem Tag des Ausstellungsdatums des Angebots oder kann innerhalb der oben angegebenen Gültigkeitsdauer des Angebots frei gewählt werden. Wenn nichts anderes vereinbart ist, fallen der Versicherungsbeginn und der Beginn des Versicherungsschutzes auf denselben Tag.

Abweichend davon, können Sie oder der von Ihnen bevollmächtigte Vermittler auch einen anderen Versicherungsbeginn außerhalb der Gültigkeitsdauer des Angebots wählen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn wir Ihnen diesen abweichenden Beginn in Textform bestätigen.

Wenn Sie mit uns einen Versicherungsvertrag im Rahmen des so genannten Antrags-Modells schließen möchten, müssen Sie einen Antrag auf Abschluss einer Versicherung unter Angabe eines von Ihnen gewünschten Versicherungsbeginns stellen, frühestens jedoch an dem Tag Ihrer Angebotsabgabe.

In diesem Fall kommt der Vertrag mit Erhalt des Versicherungsscheines zustande. Der Versicherungsbeginn und der Beginn des Versicherungsschutzes fallen auf denselben Tag.

In beiden oben genannten Verfahren ist die Gewährung des Versicherungsschutzes abhängig von der rechtzeitigen Zahlung der Erst- oder Folgeprämien. Die Fälligkeit der Prämienzahlung können Sie den jeweiligen Rechnungen entnehmen.

7. WIDERRUFSBELEHRUNG nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf kann sowohl an den von Ihnen beauftragten Vermittler als auch direkt an uns, Hiscox AG Oberanger 28, 803331 München, gerichtet werden. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: +49 (89) 54 58 01-199.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei vorläufiger Deckung.

8. LAUFZEIT DES VERTRAGS / BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Laufzeit des Vertrages beträgt in der Regel 12 Monate, es sei denn, Sie haben ausdrücklich für die erste Vertragsperiode etwas anderes beantragt und wir haben diesem Antrag zugestimmt. Für eventuelle folgende Vertragsperioden gilt dann die Regellaufzeit von 12 Monaten.

Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch uns mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Monats nach Vertragsbeginn jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Sie schulden uns in diesem Fall nur die anteilige Jahresprämie.

Daneben haben Sie die Möglichkeit, den Vertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalls gemäß der Ziffer V „Dauer des Versicherungsvertrages“ unter 3. „Kündigung nach Eintritt eines Schadenfalls“ der Classic Cars Bedingungen 01/2008 zu kündigen.

9. ANWENDBARES RECHT / VERTRAGSSPRACHE/ GERICHTSSTAND

Dem Vertrag - einschließlich der Verhandlungen vor Abschluss - liegt deutsches Recht zugrunde. Vertragssprache ist in Deutsch. Ebenso erfolgt jede Kommunikation zwischen Ihnen und uns in Deutsch.

Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gegen Sie ist das Gericht des Ortes zuständig, an dem Sie ihren Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Klagen gegen uns können Sie bei dem Gericht an Ihrem Wohnsitz oder Ihrem gewöhnlichen Aufenthalt oder bei dem Gericht an unserem Geschäftssitz anhängig machen.

Verlegen Sie nach Vertragsschluss Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat, der nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum EWG ist, oder ist ihr Wohnsitz oder ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das Gericht an unserem Geschäftssitz zuständig.

10. BESCHWERDEN

Bei Beschwerden können Sie sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

FSA Financial Supervisory Authority
25 The North Colonnade, Canary Wharf, London, E14 5HS
Telefon: +44 20766 1000
Website: www.fsa.gov.uk; E-Mail: complaints@fsa.gov.uk

Zusätzliche Versicherungsaufsicht für das dt. Geschäft der Hiscox Insurance Company Ltd.:

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Telefon: +49 228 4108 1394
Telefax: +49 228 4108 1550
Website: www.bafin.de; E-Mail: poststelle@bafin.de